



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Algerien 2015

Die algerische Regierung weigerte sich weiterhin, internationalen Menschenrechtsvertreter, auch die Sonderbeauftragten der UN, ins Land zu lassen. (Siehe Jahresbericht 2013).

Weiterhin gab es keine Untersuchungen zu den Menschenrechtsverletzungen, inklusive Folter in geheimer Haft aus den 90er Jahren. Vor zehn Jahren (2005) wurde eine Amnestie für Sicherheitskräfte und ihre Menschenrechtsverletzungen in den 90er Jahren erlassen. (1)

Auslieferung nach Algerien trotz Folter

Italien verhaftete im August den algerischen Anwalt Rachid Mesli, aufgrund eines internationalen Haftbefehls und hat noch nicht entschieden, ob der Anwalt an Algerien ausgeliefert wird. Mesli lebt seit dem Jahr 2000 in der Schweiz und leitet dort die NGO Al Karama. Er wollte mit seiner Familie Urlaub in Italien machen und wurde an der Grenze verhaftet. Hintergrund des Haftbefehls ist eine mit Folter erzwungene Aussage zweier angeblicher Terrorverdächtiger, die 2002 in Algerien verhaftet wurden. Sie wurden unter Folter gezwungen anzugeben, dass sie mit dem Anwalt in Kontakt stehen und einer Terrorgruppe angehören. Mesli wurde daraufhin in Abwesenheit verurteilt wegen „Mitgliedschaft in einer Terrorgruppe, die vom Ausland aus operiert.“

Rachid Mesli arbeitete während der gewaltsamen Konflikte in den 90er Jahren als Menschenrechtsanwalt in Algerien und wurde von algerischen Sicherheitsbehörden massiv eingeschüchtert und bedroht und schließlich 1996 wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Gruppen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Al adoptierte und unterstützte ihn als politischen Gefangenen. Nach Ende der Haft flüchtete Mesli mit seiner Familie in die Schweiz, da er weiter bedroht wurde. In Algerien ist es gängige Praxis Menschenrechtsaktivisten, die Menschenrechtsverletzungen der algerischen Regierung und Armee aus den 90er Jahren benennen, als Terrorverdächtige zu inhaftieren.

Al setzt sich für die sofortige Freilassung von Rachid Mesli ein, da auch das Auslieferungsgesuch und der internationale Haftbefehl auf unter Folter erpressten Geständnissen fußen. Al erinnerte die italienische Justiz daran, dass sowohl Italien als auch Algerien die Antifolterkonvention unterzeichneten, welche in Artikel 15 untersagt, unter Folter erpresste Geständnisse vor Gericht zu verwenden. (2)

Folter und exzessive Polizeigewalt

Folterfälle und Fälle exzessiver Polizeigewalt aus Algerien wurden Amnesty 2015 nicht bekannt.

Auch 2015 wurden friedliche Demonstrant*innen, Kritiker*innen und Journalist*innen willkürlich verhaftet. Dem Journalisten und Menschenrechtsaktivisten, Hassan Bouras, droht sogar die Todesstrafe. Ihm wurde „Aufruf zum bewaffneten Widerstand gegen staatliche Institutionen“ vorgeworfen. Bouras kritisierte unter anderem das, auch in Algerien umstrittene Fracking Verfahren. (3)

Links

- 1) Amnesty International Annual Report 2015/2016, Algeria. Download: <https://www.amnesty.org/en/latest/research/2016/02/annual-report-201516/>
- 2) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde28/2313/2015/en/>
- 3) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde28/2951/2015/en/>